

Pressemitteilung – 14.12.2021

Neue Charta in Kraft getreten und potenzielle Erweiterung ab 2025

Mit dem Jahresbeginn 2022 erweitert sich das Gebiet des regionalen Naturparks Chasseral durch das Inkrafttreten der Charta 2022–2031 offiziell um die beiden neuen Gemeinden Twann-Tüscherz und Leubringen-Maggingen sowie um die gesamte Gemeinde Val-de-Ruz. Neben einer flächenmässigen Vergrösserung um 20 Prozent und einer Erhöhung der Einwohnerzahl festigt diese Erweiterung die Verankerung des Regionalparks in der Region, was durch das Interesse einiger Gemeinden im Osten des Parkgebiets noch weiter verstärkt wird. Tavannes, Reconvilier, Saicourt, Petit-Val, Rebévelier und Saules haben nämlich ihr Interesse bekundet, dem Park per 2025 möglicherweise beizutreten.

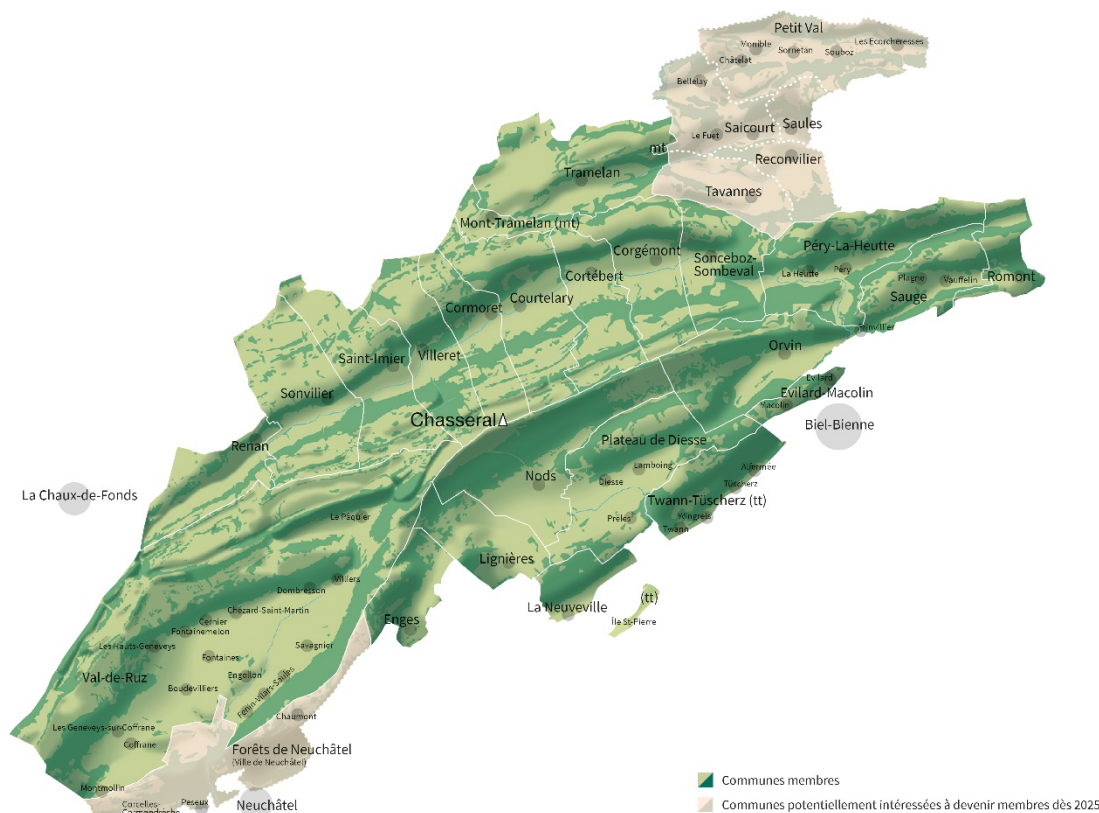
Das Jahr 2021, in welchem der Park Chasseral sein 20-jähriges Bestehen feierte, war für ihn von grosser Bedeutung. Tatsächlich haben alle Mitgliedsgemeinden ihre Mitgliedschaft im Verein Regionalpark Chasseral um weitere zehn Jahre verlängert, und die Zahl der Mitgliedsgemeinden hat sich durch den Beitritt der Gemeinden Twann-Tüscherz und Leubringen-Maggingen von 21 auf 23 erhöht. Zudem gab das Bundesamt für Umwelt (BAFU) Ende November die Erneuerung des Labels «Park von nationaler Bedeutung» im Rahmen der Charta 2022–2031 für die nächsten zehn Jahre bekannt.

Zu Beginn der neuen Charta wird der Park seine Kernaufgaben weiterführen: die Erhaltung und Aufwertung der natürlichen Landschaften sowie des baulichen und kulturellen Erbes, die Unterstützung der lokalen Wirtschaft und die Förderung der Umwelterziehung und -sensibilisierung. Mit den neuen Gemeinden sollen neue Projekte entwickelt werden, während die zahlreichen anderen Aktionen, die in den Mitgliedsgemeinden bereits laufen, mit den verschiedenen Partnern des Regionalparks fortgesetzt werden.

Parallel zur Integration der neuen Gemeinden wird der Regionalpark auch eng mit den sechs östlich des Parks gelegenen Gemeinden Tavannes, Reconvilier, Saicourt, Petit-Val, Loveresse und Saules zusammenarbeiten, die ihr Interesse bekundet haben, dem Park per 2025 beizutreten. Insbesondere im Zusammenhang mit den landschaftlichen Qualitäten dieser Gebiete wird bis 2023 eine Machbarkeitsstudie durchgeführt und anschliessend dem BAFU vorgelegt. In diesem Zeitraum wird auch der Beitritt der Waldgebiete der Stadt Neuenburg erneut zur Diskussion gestellt – dies ebenfalls mit dem Ziel eines möglichen Beitritts per 2025.

Das operative Team des Parks wird aufgrund der Gebietserweiterungen entsprechend angepasst, um den Bedürfnissen der Gemeinden in sämtlichen durch den Park abgedeckten Bereichen gerecht zu werden: Biodiversität, Landschaft, Heimatschutz, Energie, Mobilität – alles ist auf die aktive Beteiligung der Behörden sowie der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtet. Zudem soll der Bereich rund um die wissenschaftliche Forschung ausgebaut werden. Das Ziel des Regionalparks besteht darin, seinen Partnern auch weiterhin konkrete Handlungswege für eine nachhaltigere Entwicklung aufzuzeigen.

Karte des Parkgebiets im Jahr 2022 (mit allfälliger Erweiterung per 2025)



Bildlegende: Eine allfällige Erweiterung um neue Gemeinden und Gebiete erfordert eine gründliche Analyse durch die interessierten Gemeinden, mit Unterstützung des Parks.



Bildlegende: Die Spitze der St. Petersinsel, Gemeindegebiet von Twann-Tüscherz, wird ab dem 1. Januar 2022 zum regionalen Naturpark Chasseral gehören (Foto: ©Park Chasseral).

Infos, Interviews und Kontakt:

Fabien Vogelsperger (Geschäftsführer)
fabien.vogelsperger@parcchasseral.ch
 +41 (0)32 942 39 48 / +41 (0)79 797 51 22



Die Schweizer Pärke gehören seit 2012 zu den auserwählten «Exzellenz-Regionen». Auch der regionale Naturpark Chasseral ist Bestandteil dieses Netzwerks. Seit 2012 ist er vom Bund anerkannt. Der Park hat sich einerseits zum Ziel gesetzt, sein bestehendes Naturerbe zu erhalten und zur Geltung zu bringen, sowie auch einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Region zu leisten. Der Naturpark erstreckt sich über 38 000 ha und vereint 21 Gemeinden (18 BE und 3 NE), die sich für eine erste Periode von 10 Jahren verpflichtet haben.